

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
Fachbereich 4	4.2 – Gewerbe- und Gaststättenbehörde	730.4	24-249	28.09.2016
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von	StR Dr. Hansjürgen Gölz	der Fraktion der	SPD	
im	TA	am	21.09.2016	

Beantwortung einer Anfrage von StR Dr. Hansjürgen Gölz (SPD)

In der Sitzung des TA vom 21.09.2016 fragte StR Dr. Gölz an, auf welche Höhe sich die Marktgebühren in Geislingen für die Wochenmärkte in den letzten Jahren beliefen und inwiefern von Seiten der Verwaltung auf die Marktgebühren gegebenenfalls verzichten könnte.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1.) Übersicht über das Rechnungsergebnis:

Rechnungsergebnisse Haushaltsstelle 7300-1103 (Wochenmärkte)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (vorl.)
Einnahmen	12267,65	10495,3	8999,38	8641,7	8585,7	7415,1
Ausgaben	5743,53	6394,25	4982,49	5628,38	4682,42	3899,41
Überschuss	6524,12	4101,05	4016,89	3013,32	3903,28	3515,69

In den letzten drei Jahren beliefen sich die Einnahmen der Wochenmärkte auf Einnahmen zwischen ca. 7.500,- € und 8.500,- €. Zugleich laufen Sachkosten zwischen ca. 5.500,- und 4.000,- € auf, so dass ein Überschuss von etwa 3.000,- bis 3.500,- € in

den letzten drei Jahren mit den Wochenmärkten erwirtschaftet wurde. Die Personalkosten sind hierbei aber noch nicht mit berücksichtigt sondern es handelt sich um die reinen Sachkosten.

Würde die Stadt Geislingen nun komplett auf die Standgebühren der Wochenmärkte verzichten, so wäre in der Folge mit einem jährlichen Verlust von ca. 3.500,- bis 4.000,-€ zu rechnen.

Der Verwaltung ist nach derzeitigem Kenntnisstand keinerlei Kommune im Regierungsbezirk Stuttgart bekannt, die – sofern ein Wochenmarkt durchgeführt wird – vollständig auf die Erhebung von Marktgebühren verzichtet.

2.) Aktuelle Gebührenstruktur in Geislingen (gem. Anlage zur Marktgebührensatzung i.d.F. vom 26.11.2003):

1. Wochenmarktgebühren

je angefangenem laufendem Meter Frontlänge

a.) je Markttag

Sonstige Stände (Normaltarif) 1,20 €

Stände an denen Getränke und einfach zubereitete Speisen abgegeben werden (Imbissstände) 2,40 €

b.) je Jahr (Jahreszahler, Normaltarif) 45,70 €

je Jahr (Jahreszahler, Imbissstände) 91,40 €

2. Krämermarktgebühren

je angefangenem laufendem Meter Frontlänge je Markt

Sonstige Stände (Normaltarif) 7,00 €

Stände an denen Getränke und einfach zubereitete Speisen abgegeben werden (Imbissstände) 14,00 €

3. Stromgebühren

Inanspruchnahme von Strom aus städtischen Marktverteilerschränken pauschal pro Markttag bei

a.) Wochenmärkten (Normalstrom) 2,00 €
für Starkstrombezieher 4,00 €

b.) Krämermärkten (Normalstrom) 4,00 €
für Starkstrombezieher 8,00 €

3.) Gebührenvergleich zu einigen anderen Städten in den Kreisen Göppingen, Esslingen und Rems-Murr:

Zu Grunde gelegt ist bei dem nachfolgenden Vergleich immer ein normaler Marktstand (inkl. Stromanschluss).

	Geislingen an der Steige je lfd. Frontmeter	Göppingen je lfd. Frontmeter	Eislingen je lfd. Frontmeter	Plochingen je lfd. Frontmeter	Kirchheim u. T. je lfd. Meter	Schomdorf pro qm Standfläche
Gebühr pro Markttag:	1,20 €	1,80 €	1,60 €	1,25 €	1,- €	0,95 €
Einschränkungen:	---	---	bei erstmaliger Zulassung einmalige Verwaltungsgebühr von 26,- €	mind. aber 3,- €	allerdings nur für Stände bis 2m Länge, darüber nur Jahreserlaubnis möglich	---
Jahresgebühr:	45,70 €	Berechnung nach Markttagen zzgl. 10,70 € Zusatzgebühr	---	Berechnung nach tatsächlichen Markttagen mit 20% Nachlass bei Zahlung der Jahresgebühr	138,- €	45,20 €
Stromgebühren:	pauschal 2,- € je Markttag	pauschal 2,30 € je Markttag	---	---	---	---

4.) Weitere Vorgehensweise zu den Wochenmärkten in Geislingen seitens der Verwaltung:

Die Verwaltung beabsichtigt Ende November (Vorberatung im VA) mit einer konkreten Vorlage zur Zukunft der Wochenmärkte in Geislingen in das Gremium zur Beratung und Entscheidung zu gehen.

gez.

Philipp S. Theiner

Fachbereichsleiter 4